



Gemeinde - Nachrichten

18. Jahr Nr. 209 für Lültsfeld und Schallfeld

vom 1. August 2011

AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

☼ **Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung nur mit Terminvereinbarung**

Da die Termine für die Rentensprechtag derzeit immer sehr schnell vergeben sind, werden die Bürger gebeten, sich beim Sachbearbeiter in der VG Tel. 607-0 (Bürger-Büro) über die nächsten freien Termine zu informieren.

☼ **Die nächsten Blutspendetermine zum Vormerken:**

In Gerolzhofen BRK-Haus, Jahnstraße 14, von 16:00 - 20:00 Uhr sind am:

Donnerstag, 04. August 2011
Donnerstag, 01. September 2011

☼ **Obstversteigerung**

Die alljährliche Obstversteigerung findet heuer am **Samstag, 20. August 2011** statt.

Treffpunkt:

in Lültsfeld um 10:30 Uhr am Sportplatz
in Schallfeld um 13:00 Uhr am Pfarrheim

☼ **Kinderbetreuung**

Qual. Tagesmutter bietet individuelle, liebevolle Betreuung, auch in den Ferien.

Tel. 09382 - 314380

☼ **Herzliche Glückwünsche**

Im Juli Amtsblatt der Gemeinde Lültsfeld wurde unbeabsichtigt Tamara Vollmuth aus Schallfeld unter den Abiturientinnen des Jahres 2011 nicht aufgeführt.

Auch

Tamara Vollmuth

gratuliere ich im Namen der Gemeinde Lültsfeld recht herzlich zur bestandenen Fachabiturprüfung und wünsche Ihr viel Glück auf Ihrem weiteren Berufsweg.

Um zukünftig solche Missverständnisse auszuschließen, bitte ich die Familien, ihre Töchter und Söhne, welche ihr Abitur oder Fachabitur abgelegt haben, sich bei mir bis Mitte Juni des jeweiligen Kalenderjahres zu melden.

Wolfgang Anger, 1. Bürgermeister

☼ **Schöne Urlaubs- und Ferienzeit**

Ob Sie zu Hause ein paar freie Tage verbringen, (auch bei uns ist es schön!) oder in die Ferne reisen - ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Gemeinderates für die begonnene Ferien- und Urlaubszeit, Erholung und Entspannung.

Allen Kindern und Schülern wünsche ich einen frohen und unbeschwerten Sommer mit viel Lust und Laune für unser Ferienspaßprogramm.

Wolfgang Anger, 1. Bürgermeister

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Dienstag von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr im Rathaus in Lültsfeld und von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Gemeindegemach in Schallfeld

Herausgeber: Gemeinde Lültsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Wolfgang Anger, für die Veranstaltungen: die Vereine.

Besuchen Sie uns im Internet unter: www.luelsfeld.de - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter!

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

☀ Ferienspaß - Termine**Dienstag, 02. August 2011**

Besuch der Kompostanlage in Gerolzhofen

Freitag, 05. August 2011

Besuch des Militärmuseum in Stammheim

Freitag, 02. September 2011

Spiel, Spaß und Gaudi

mit der Feuerwehr Schallfeld

Dienstag, 06. September 2011

Waldbegehung in Schallfeld

mit Herrn Förster Eser

☀ Kath. Frauenbund Lültsfeld**Bitte vormerken:****Montag, 12. September 2011****Diözesanwallfahrt nach Retzbach
"Maria im grünen Tal"**

Weitere Informationen folgen in der Septemberausgabe des Amtsblattes oder als Aushang im KDFB-Kasten.

☀ Theaterring Würzburg

Seit über 40 Jahren besuchen Lültsfelder Theaterfreunde das Mainfranken-Theater in Würzburg.

Auch in der neuen Spielzeit 2011/2012 fährt der Bus die Abonnetten wieder zu den Vorstellungen und bringt sie wieder bequem nach Hause.

Im Bus gibt es eine CD-Einführung in die besuchende Vorstellung.

Besucht werden die Vorstellungen des Theaterings O, das sind 9 Aufführungen:

3 Opern, 3 Schauspiele und 3 Operetten, Musicals oder Ballettvorstellungen.

Nähere Informationen oder Anmeldungen gibt es bei Hans Anger, Lültsfeld, Steigerwaldstr. 24 oder Telefon 09382-1400 bis 15. August 2011.

**Aufgrund des kommenden Feiertages
(Maria Himmelfahrt)****ändert sich der Hausmüllabfuhrplan.
Wir bitten den geänderten Tag aus den
verteilten Abfuhrkalendern des Land-
kreises zu entnehmen.****☀ Grünschnitt - Entsorgung**

In der letzten Zeit mehren sich wieder die Beschwerden über die illegale Grünschnittentsorgung. Zu diesem Thema nehme ich wie folgt Stellung :

1. Der Grünschnitt darf weder über den Häckselplatz noch über die Feldwege entsorgt werden.

2. Der vorzuziehende Entsorgungsweg für Grasschnitt von Bürgern ist sowohl aus ökologischer als auch ökonomischer Sicht die Biotonne. Material aus der Biotonne wird in der Vergärungsanlage des Landkreises hochwertig verwertet. (Beispiel: die Entsorgung von 30 kg Grasschnitt kostet über die Biotonne gerade einmal 2,10 €).

Bürger, die einen erhöhten Anfall an Bioabfall (Grasschnitt) haben, können sich -anders als in anderen Kommunen- ohne Auswirkung auf die Grundgebühr auch eine größere (240 l Biotonne) oder sogar mehrere Biotonnen bestellen.

3. Kleinere Mengen (Grünschnitt auf einem PKW Anhänger) können auch auf dem Wertstoffhof in Gerolzhofen abgegeben werden. Die Öffnungszeiten sind dem Abfuhrkalender 2011 zu entnehmen.

Wolfgang Anger, 1. Bürgermeister

☀ Jugendfahrt ins Inntal**Dankeschön für ehrenamtliche
Jugendleiter/innen**

Am **10. und 11. September** bietet der Kreisjugendring allen Outdoor-begeisterten Jugendleiter/innen ab 17 Jahren Spaß pur beim Rafting und Canyoning im Inntal. Bei dieser Wochenendtour mit zwei Kleinbussen bekommt jeder Teilnehmer eine komplette Wildwasser-ausrüstung gestellt. Sowohl die Rafting-Tour durch die Imster Schlucht am Samstag, wie auch die Canyoningtour am Sonntag, sind für Einsteiger geeignet und werden von erfahrenen Führern begleitet. Der Teilnahmebetrag von 80,-€ beinhaltet die Fahrt, die Outdoortouren, sowie die Übernachtung inkl. Frühstück.

Die Plätze sind begrenzt.Anmeldungen sind bis **24.08.2011** möglich unter

Tel.09721/55-509

bzw. unter www.kjr-sw.de.



04. Aug. 2011	16:00 - 20:00 Uhr	Blutspenden in Gerolzhofen im BRK-Haus
11. Aug. 2011 - 21. Aug. 2011		Bücherei in Lülsfeld geschlossen
15. Aug. 2011		Meldeschuß für den Theaterring Mainfranken
20. Aug. 2011		geänderte Müllabfuhr (Bio-Tonne)
20. Aug. 2011		Obstversteigerung in Lülsfeld und Schallfeld
01. Sept. 2011	16:00 - 20:00 Uhr	Blutspenden in Gerolzhofen im BRK-Haus
12. Sept. 2011		Diözesanwallfahrt nach Retzbach "Maria im grünen Tal"
18. Sept. 2011		Lülsfelder Dettelbach-Wallfahrt

GROOVE DEPARTMENT

ROCK&POP MUSICSCHOOL

In Absprache mit den Musikkapellen Lülsfeld, Schallfeld und Frankenwinheim stehen ab sofort zwei professionelle Dozenten im Bereich Blasinstrumente für den Nachwuchs aber auch Wiedereinsteigern zur Verfügung!

Steffen Kettmer, Studium an der Hochschule für Musik Franz Liszt in Weimar, Trompete (Klassisch und Jazz), Bundeswettbewerb Sieger bei Jugend musiziert, Songwriter, Arrangeur, Sänger und Multiinstrumentalist.

Viktor Hämmerlein, Dirigent der Rosenberg Musikanten Frankenwinheim, Heeresmusikkorps Veitshöchheim, Hospitant an der Hochschule für Musik Würzburg, Bandleader, Arrangeur und Dirigent.

Unterrichtsfächer:
Trompete, Flügelhorn, Bariton, Tenorhorn, Saxophon und Klarinette

Instrumente werden für die Anfänger von den Blaskapellen zur Verfügung gestellt. Im Einzel- oder Gruppenunterricht wird ein breites Spektrum an Musikstilen angeboten, es wird nicht nur Wert auf die klassische Musik gelegt sondern auch Rock, Pop und Jazz unterrichtet.

Das GROOVE DEPARTMENT bietet außerdem noch folgende Fächer an:

- Gitarre (E-Gitarre, Klassische Gitarre)
- Bass (Kontra, E- und Akustikbass)
- Schlagzeug (Drumset & Percussion)
- Bandcoaching (für Nachwuchsbands)

Für jeden Interessenten wird eine kostenlose Probestunde angeboten.

Der Unterricht findet statt in der Hauptstraße 10 in 97511 Lülsfeld.
Preise, und alle weiteren Infos im Internet www.groovedepartment.de oder bei Thomas Scheder, Telefon 09382-90735 oder 0172-9776004.

Umdenken

Sie heizen mit Öl, Gas oder Kohle. Das ist teuer, erzeugt CO₂ und schadet der Umwelt. Nutzen Sie die natürliche Wärmeenergie in Luft, Boden oder Grundwasser und steigen Sie um auf eine

Wärmepumpe

So machen Sie aus einer Kilowattstunde Strom vier Kilowattstunden Energie.

Ihre Fragen zu Funktionsweise, Wirkungsgrad, CO₂ - Einsparung, Investitionshöhe, Wirtschaftlichkeit und Kosteneinsparung beantworten wir Ihnen im Vertriebsteam unter 09382 604 603



Alle Einzelheiten unter
09382/604-603 oder www.uez.de

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände



Gemeindebücherei Lültsfeld

Sonntag 10.30-11.30Uhr, Donnerstag 17.30-18.30Uhr

Neu im August:

Historisches Lesefutter

-  **Charlotte Thomas: Die Lagune des Löwen**
-  **Sabine Weigand: Die Seelen im Feuer**
-  **Helena Marten: Die Kaffeemeisterin**
-  **Katerina Timm: Hexenschwester**

Kriminalistisches Lesefutter

-  **Sidney Sheldon: Zorn der Engel**
-  **Karen Rose: Todesstoß**

Die Bücherei ist leider vom **11.8. bis einschließlich 21.8. geschlossen**. Entliehene Bücher werden in dieser Zeit automatisch verlängert.

Für die Teilnehmer am Umlauf: Falls Sie im August in Urlaub gehen, könnten wir Sie für diesen Monat vom Umlauf streichen, so muss die Test nicht im Briefkasten warten. Eine Mail oder ein Anruf genügt.

Öffentliche Bekanntmachung

**Freiwilliger Wehrdienst;
Übermittlung von Daten
an das Bundesamt für Wehrverwaltung**

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde im Oktober 2011 folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen, schriftlich eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht bis spätestens 30. September 2011 widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergeben.

🌀 Energetische Sanierung des Einfamilienhauses:

Kombination aus Pelletsheizung und Solarthermie

Es gibt viele Einfamilienhäuser, die unter der Bezeichnung "Altbau" rangieren. Wenn sich ein solches Gebäude durch eine sehr gute Bausubstanz und eine attraktive Lage auszeichnet, ist eine umfangreiche Renovierung, verbunden gar mit einem An- oder Umbau durchaus, erwägenswert. Zu einer Renovierung gehört aber auch eine energetische Optimierung des Hauses. Neben der Wärmedämmung spielt dabei auch ein ökologisch wirkungsvolles und kostensparendes Heizungssystem eine Rolle. Und das gilt natürlich nicht nur für Altbauten, sondern auch für Einfamilienhäuser und kleinere Wohngebäude neueren Datums, wenn Renovierung und/oder die Heizung nicht mehr den derzeitigen Anforderungen entsprechen.

Eine optimale Lösung hierfür ist eine gelungene Kombination von Pelletsheizung und Solarenergie.

Darauf weist der Eigenheimerverband Bayern e. V. in München hin und stellt Ihnen diese Kombination der Vernunft vor.

Regenerative Energien schonen die Umwelt und helfen Kosten sparen. Für eine Entscheidung für diese Kombination als regenerative Wärmeerzeuger gibt es gute Gründe: Umweltschutz und Kosteneinsparung, spürbar niedrigerer Brennstoffpreis. Dazu kommt, dass Pellets ein einheimischer Rohstoff sind, und die Sonne scheint kostenlos auf 24 qm Sonnenkollektoren, die auf der Südseite des Daches eingelassen sind. Für die optimale Nutzung der aus dieser Quelle stammenden Energie wurde das Wärmeverteilungssystem auf möglichst niedrige Vorlauftemperaturen angelegt. Für ein Einfamilienhaus mit 240 qm Nutzfläche (den Keller nicht eingerechnet) ergibt sich eine Einsparung allein bei den Brennstoffkosten von etwa 3500 Euro pro Jahr gegenüber der alten Ölheizung. Unkomplizierter Einbau der Pelletsheizung. Die neue Pelletsheizung kann ohne Probleme in drei Tagen installiert werden. Anstelle der alten Ölheizung steht der Pelletskessel mit einer Leistung von 15 Kw und ein 2000-Liter-Pufferspeicher im Heizungskeller. Der Gewebetank, aus dem die Pellets per Saugentnahme zum Brenner gebracht werden, findet dort seinen Platz, wo früher der Öltank stand. Eine Steuereinheit erkennt, wann genug Solarenergie zur Verfügung steht, um damit die Pelletsheizung zu entlasten. Sie arbeitet also nur, wenn nicht genug Solarstrom erzeugt werden kann. Kosten, die sich rasch auszahlen. Für die Pelletsanlage sind - in unserem Beispiel - etwa 20.000 Euro inklusive Lager- und Fördersystem zu kalkulieren, auf die Solaranlage entfallen dazu rund 10.000 Euro. Dieses Gesamtsystem der ökologischen und wirtschaftlichen Vernunft kostet also insgesamt 30.000 Euro.

🌀 Förderung Energieeinsparung und Gebäudesanierung

Die schrecklichen Ereignisse nach dem Erdbeben und dem Tsunami in Japan sowie die bisher undenkbare Katastrophe um das Atomkraftwerk Fukushima haben auch in Deutschland die Themen Energiegewinnung, Energieeinsparung und Gebäudesanierung wieder in oberste Priorität gestellt. Die Bundesregierung plant eine Verschärfung der Effizienzstandards in Gebäuden und eine Aufstockung der Fördermittel für die Gebäudesanierung.

Das aktuelle Energiekonzept der Bundesregierung hat das Ziel eines klimaneutralen Gebäudebestandes bis 2050 formuliert. Dazu sind insbesondere geplant:

- Die Anzahl der Sanierungen jährlich zu verdoppeln
- Den Wärmebedarf bis 2020 um 20 % und bis 2050 um 80 % zu reduzieren
- Den restlichen Energiebedarf weitestgehend mit erneuerbaren Energien zu decken.

Der Eigenheimerverband Bayern erkennt das Ziel der schnellstmöglichen und umfassenden Energieeinsparung an. Er unterstützt die langfristigen Pläne der Bundesregierung zur Erreichung dieses Ziels.

Um diese Zielsetzung zu erreichen, sollte aus unserer Sicht in erster Linie auf Förderung und nicht auf Zwang gesetzt werden. Daher begrüßen wir, dass durch die KfW-Bank jetzt auch wieder Einzelmaßnahmen zur Energieeinsparung an Gebäuden finanziert werden.

Darlehensfinanzierung allein wird aber nicht ausreichen, um die anspruchsvollen und richtigen Klimaziele zu erreichen. Wir schlagen daher vor, zusätzlich ein 5-jähriges Förderprogramm für energetische Sanierung des Gebäudebestandes aufzulegen. Dies ist erforderlich, um den Eigentümern Planungssicherheit für ihre Vorhaben zu geben. Das Programm sollte so ausgestattet sein, dass jährlich die Sanierung von mindestens 360.000 Gebäuden erfolgen kann.

Es sollten darüber hinaus auch steuerliche Anreize für die energetische Sanierung von Gebäuden vorgesehen werden, wie dies jüngst auch der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann gefordert hat. Den Standpunkt des Innenministers, der sich insbesondere für bessere steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, in Form von wesentlich kürzeren Abschreibungszeiten, ausgesprochen hat, unterstützen wir ausdrücklich.

Bayerische Landesunfallkasse

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Ungererstraße 71**80805 München**

Presseinformation

Wer hilft, dem wird geholfen!

Versicherungsschutz für Pannenhelfer

München, im Juli 2011

Bald beginnt wieder die Reisezeit. Viele machen sich mit Kind und Kegel auf den Weg in den Urlaub. Was aber, wenn das Auto eine Panne hat, weil ein Reifen geplatzt oder das Licht ausgefallen ist? Gut, wenn sich dann jemand bereit erklärt, zu helfen. Nur was passiert, wenn der Pannenhelfer bei seiner Unterstützungsaktion einen Unfall erleidet?

Hier gilt: Wer hilft, dem wird geholfen. Die Bayerische Landesunfallkasse macht deshalb darauf aufmerksam: Private Pannenhelfer sind bei einem Unfall durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Und das beitragsfrei. Zuständig ist die jeweilige Unfallkasse oder der Gemeindeunfallversicherungsverband, in dessen Einzugsbereich der unterstützte Fahrzeughalter seinen Wohnsitz hat.

„Zur Pannenhilfe zählen zum Beispiel die Hilfe beim Radwechsel, die Starthilfe mit einem Überbrückungskabel oder das Anschieben oder Abschleppen eines liegen gebliebenen Autos“, erklärt Elmar Lederer, Geschäftsführer der Bayerischen Landesunfallkasse. Nicht versichert sind jedoch Tätigkeiten, die vorrangig im eigenen Interesse des Helfers erfolgen.

Wer dem Fahrer eines gewerbsmäßig genutzten Kraftfahrzeugs hilft und dabei einen Unfall erleidet, ist über die zuständige Fach-Berufsgenossenschaft versichert.

Die Leistungen der Unfallkassen für Pannenhelfer sind die gleichen wie für Arbeitnehmer bei einem Arbeitsunfall. Im Falle eines Arbeits-, Schul- oder Wegeunfalls sowie bei Berufskrankheiten sorgen die gesetzlichen Unfallversicherungsträger für die notwendige Heilbehandlung und Rehabilitation. Bei einer Erwerbsminderung oder nach Todesfällen zahlen sie zusätzlich eine Rente. Die Praxisgebühr ist in diesen Fällen nicht zu entrichten, abgerechnet wird direkt mit der Unfallkasse.

Weitere Infos unter www.bayerluk.de

Veranstaltungen der Kolping-Akademie Würzburg aus dem Familienprogramm:

Mutter-Kind-Tage

„Pause – raus aus dem Alltag“

Termin: 01.-04. August 2011 in Retzbach, Benediktushöhe

Kosten: ab 235,- € Mutter mit Kindern (Zuschuss möglich!)
ab 180,- € Alleinerziehende mit Kindern (Zuschuss möglich!)

Mutter-Kind-Tage

„Einfach leben“

Termin: 05.-08. September 2011 in Bad Königshofen

Kosten: ab 235,- € Mutter mit Kindern (Zuschuss möglich!)
ab 180,- € Alleinerziehende mit Kindern (Zuschuss möglich!)

Familienwochenende

„FamilienTeam-Das Miteinander stärken“

Termin: 23.-25. September 2011 in Bad Königshofen

Kosten: ab 130,- € p. Familie (Zuschuss möglich!)

Familienwochenende zur

Gewaltprävention und Selbstbehauptung – „Gewalt nicht mit mir!“

Termin: 21.-23. Oktober 2011 in Bad Königshofen

Kosten: ab 130,- € Familie (Zuschuss möglich!)

Vater-Kind-Wochenende

„Ist mein Papa ein Held ... oder was macht Papas zu Helden ...?“

Termin: 28.-30. Oktober 2011 in Bad Brückenau, Volkersberg

Kosten: ab 100,- € p. Familie (Zuschuss möglich!)

Nähere Informationen und Anmeldung:

Kolping-Akademie Würzburg

Kolpingplatz 1

97070 Würzburg

Tel. 0931-41999-420

Mail: annette.kleinschnitz@kolping-mainfranken.de

Richtwerte für Grundstückspreise nach dem Stand vom 31.12.2010 in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Durch den Gutachterausschuss des Landratsamtes Schweinfurt wurden in der Sitzung vom 22.06.2011 Bodenrichtwerte für baureifes Land, nicht für Ackerland, nach dem Stand 31.12.2010 festgelegt.

Der Auszug der Richtwertliste, soweit der die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen betrifft, liegt ab sofort, auf die Dauer eines Monats, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen in Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer-Nr. 21, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Auch außerhalb dieser Zeit der öffentlichen Auslegung kann von jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Schweinfurt Auskunft über die Richtwerte verlangt werden.

Zu den festgelegten Bodenrichtwerten wird auf folgendes hingewiesen:

- (1) Gemäß § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Schweinfurt die in der Bodenrichtwertliste angegebenen Bodenrichtwerte nach den Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gutachterausschussverordnung vom 05.04.2005 (GVBl Nr. 7/2005 Seite 88 ff) zum Stichtag 31.12.2010 ermittelt.
- (2) Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand (Bodenrichtwertgrundstück). Bodenrichtwerte werden für baureifes und bebautes Land, gegebenenfalls auch für Rohbauland und Bauerwartungsland, sowie für landwirtschaftlich genutzte Flächen abgeleitet. Für sonstige Flächen können bei Bedarf weitere Bodenrichtwerte ermittelt werden. Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.
- (3) Die Bodenrichtwerte sind in bebauten Gebieten mit dem Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn die Grundstücke unbebaut wären.
- (4) Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Bodenrichtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Merkmalen und Umständen – wie Erscheinungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, landwirtschaftliche Nutzungsart, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt – bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes von dem Bodenrichtwert. Bei Bedarf können Antragsberechtigte nach § 193 BauGB ein Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte über den Verkehrswert beantragen.
- (5) Die Bodenrichtwerte werden grundsätzlich altlastenfrei ausgewiesen.
- (6) Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhaften Auswirkungen des Denkmalschutzes (z. B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks.
- (7) Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, den Baugenehmigungs- oder den Landwirtschaftsbehörden können weder aus den Bodenrichtwerten, den Abgrenzungen der Bodenrichtwertzonen bei zonalen Bodenrichtwerten, noch aus den sie beschreibenden Attributen abgeleitet werden.

Gerolzhofen, 29.06.2011
Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen
gez.
K r a m m e r ,
Gemeinschaftsvorsitzende